

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Schönfeld

öffentlich

Dienstreisegenehmigung für die Bürgermeisterin

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 23.04.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 70/25/019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schönfeld (Entscheidung)	15.07.2025	Ö

Sachverhalt

Für Dienstreisen der Bürgermeisterin soll stets eine nach § 2 Abs. 1 LRKG M-V erforderliche Genehmigung vorliegen, um im Schadensfall abgesichert zu sein.

Die Genehmigung kann nur entfallen, wenn sie nach dem Amt des Berechtigten nicht in Betracht kommt, z.B. für hauptamtliche Wahlbeamte. Für ehrenamtliche Bürgermeister trifft diese Regelung nicht zu.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung ordnet an bzw. genehmigt für die laufende Wahlperiode bis 2029 die dienstlich notwendigen Dienstreisen der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind unter 11100/ 56130000 eingestellt, Mehrkosten entstehen durch diesen Beschluss nicht.

Anlage/n

Keine